

## **Betrifft BA-Studierende im 9. Fachsemester**

Wird die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester überschritten, gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden. Dies trifft nicht zu, falls Sie nachweisen können, dass Sie die Fristüberschreitung nicht zu verantworten haben. Hierfür ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss erforderlich, den Sie im Prüfungsamt abgeben können.

Verlängerungsanträge das kommende Semester betreffend (Sommersemester 2012) reichen Sie bitte umgehend ein.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Ihr Prüfungsamt sowie die zuständigen Studienfachberater zur Verfügung.

Dagmar Boye  
Prüfungsamt für BA/MA-Studiengänge  
23.01.2012